

Räumlichkeiten der Quarantänestation/geschlossenen Anlage

(für jeden Raum der Quarantänestation/geschlossenen Anlage auszufüllen, Räume mit gleichen Angaben können auf einem Formular gemeinsam beantragt werden)

Allgemeine Angaben zur betroffenen Räumlichkeit
Gebäude: Raum-Nr.: <u>Art der Räumlichkeit:</u> ☐ Labor ☐ Gewächshaus ☐ Klimakammer ☐ sonstiger Raum für Lagerung / Haltung
Auflistung jeglichen spezifizierten Materials, mit welchem gearbeitet werden soll oder welches gehalten/gelagert wird

Zutreffendes bitte ankreuzen:	Trifft zu	Nicht zutreffend	Nicht relevant ¹
1. Infrastruktur (physikalische Maßnahmen)			
1.1 Räumliche und zeitliche Isolation			
1.1.1 Arbeiten sowie Lagerung und Haltung räumlich und/oder zeitlich getrennt von Arbeiten mit nicht spezifiziertem Material	☐	☐	☐
1.1.2 Quarantänestation/geschlossene Anlage ist räumlich getrennt von anderen Gebäuden	☐	☐	☐
1.1.3 Quarantänestation/geschlossene Anlage befindet sich nicht in unmittelbarer Umgebung von Kultur- oder Wirtspflanzen, so dass die Gefahr eines durch Unfall verursachten oder absichtlichen Schadens reduziert wird	☐	☐	☐
1.1.4 Jahreszeitliche Isolation, um sicherzustellen, dass die Arbeiten in Zeiten geringen Risikos für die Pflanzengesundheit durchgeführt werden	☐	☐	☐
1.2 Wände			
1.2.1 Fest, keine Öffnungen (auch um Rohre und Leitungen)	☐	☐	☐
1.2.2 Abwaschbar	☐	☐	☐
1.3 Beschaffenheit von Fußböden und Arbeitsflächen			
1.3.1 Wasser- und Flüssigkeitsdicht	☐	☐	☐

¹ wird von der zuständigen Behörde festgelegt

Zutreffendes bitte ankreuzen:	Trifft zu	Nicht zutreffend	Nicht relevant ¹
1.3.2 Geeignet für eine Dekontamination (Desinfektion)	☐	☐	☐
1.3.3 Kontrollierte Entwässerung	☐	☐	☐
1.4 Oberflächen und Möbel			
1.4.1 Chemikalienresistent	☐	☐	☐
1.4.2 Glatte Oberflächen ohne Risse	☐	☐	☐
1.5 Öffnungen und Belüftung			
1.5.1 Doppeltüren mit Zwischenraum (Schleusenfunktion)	☐	☐	☐
1.5.2 Abgedichtete Türen (z. B. mit Bürsten, Dichtungen)	☐	☐	☐
1.5.3 Andere Türen (nicht abgedichtet)	☐	☐	☐
1.5.4 Automatische Türschließung	☐	☐	☐
1.5.5 Manuelle Verriegelung der Türen	☐	☐	☐
1.5.6 Automatische Verriegelung der Türen	☐	☐	☐
1.5.7 Fenster und Belüftung mit Netzen versehen, die aufgrund der Maschenweite ein Entweichen des Schadorganismus oder seines Vektors verhindern	☐	☐	☐
1.5.8 Abgedichtete Fenster	☐	☐	☐
1.5.9 Fenster unzerbrechlich oder bestehend aus Doppelglas	☐	☐	☐
1.6 Rohre und Kanäle			
1.6.1 Abgedichtet	☐	☐	☐
1.7 Zwangsbelüftung			
1.7.1 1.7.2 Unterdruck (mind. 0,6 hPa bzw. mbar)	☐	☐	☐
1.7.3 Permanente Luftumwälzung oder permanenter Luftstrom (strömt weg von den Ausgängen)	☐	☐	☐
1.7.4 Abluft gefiltert durch einen HEPA-Filter oder einen gleichwertigen Filter	☐	☐	☐
2. Zugang			
2.1 Zugang zur Quarantänestation/geschlossenen Anlage			
2.1.1 Beschränkt auf autorisierte Personen	☐	☐	☐
2.1.2 Für Öffentlichkeit verboten oder unter strenger Kontrolle	☐	☐	☐
2.1.3 Zutrittsbeschränkung für Servicepersonal	☐	☐	☐
2.1.5 Zutrittsbeschränkung ist ausreichend gekennzeichnet	☐	☐	☐

Zutreffendes bitte ankreuzen:	Trifft zu	Nicht zutreffend	Nicht relevant ²
2.2 Bereich/Umgebung um die Quarantänestation/geschlossene Anlage			
2.2.1 Zugang verboten / beschränkt	☐	☐	☐
2.2.2 Frei von geeigneten Wirtspflanzen	☐	☐	☐
3. Schutzkleidung			
3.1 Spezifische, markierte Arbeitskleidung, verbleibt jeweils vor Ort	☐	☐	☐
3.2 Arbeitshandschuhe	☐	☐	☐
3.3 Spezielle Schuhe oder Überschuhe	☐	☐	☐
3.4 Kopfbedeckung	☐	☐	☐
3.5 Desinfektions-/Reinigungsmöglichkeit für die Arbeitskleidung in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage, sichere Desinfektion-/Reinigung außerhalb oder Nutzung von Einwegkleidung mit sicherer Entsorgung	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
4. Bedingungen für Haltung und Arbeiten			
4.1 Bei Haltung von Wirbellosen: Haltung von Zuchtmaterial in sicheren Behältern bzw. Zuchtkäfigen aus geeignetem Material und mit geeigneten Bedienungseinrichtungen	☐	☐	☐
4.2 Haltung von durch Vektoren übertragenen Schädlingen in einer Weise, die eine Verschleppung durch den Vektor ausschließt (z.B. insektensichere Abdichtung GWH)	☐	☐	☐
4.3 Aufbewahrung in entweichsicheren Behältern oder in geschlossenen Räumen (z. B. geschlossene Erdbehälter für Nematoden)	☐	☐	☐
4.4 Verwendung von sterilen Werkbänken für Arbeiten mit Mikroorganismen <i>Bitte Arbeitssicherheitsklasse der Werkbänke notieren:</i>	☐	☐	☐
4.5 Klebe-, Pheromon- oder UV-Lichtfallen für Insekten; UV-Strahlung gegen Sporen sind vorhanden	☐	☐	☐
4.6 Geeignete Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen	☐	☐	☐
4.7 Transport des Materials zwischen verschiedenen Räumen der Quarantänestation/geschlossenen Anlage in geeigneten, gekennzeichneten und bruch sicheren Transportbehältern	☐	☐	☐
5. Notfallausrüstung, -ausstattung			
5.1 Rauchmelder	☐	☐	☐
5.2 Automatische Alarmanlage bei Abfall des Unterdrucks	☐	☐	☐

² wird von der zuständigen Behörde festgelegt

Zutreffendes bitte ankreuzen:	Trifft zu	Nicht zutreffend	Nicht relevant ³
5.3 Alarmanlage zur Einbruchssicherung	☐	☐	☐
5.4 Notstromaggregat (mit automatischer Starteinrichtung)	☐	☐	☐
6. Reinigung und Sicherheit			
6.1 Regelmäßige Reinigung der Quarantänestation/geschlossenen Anlage	☐	☐	☐
6.2 Wer reinigt die Quarantänestation/geschlossene Anlage? Hier Text eingeben:	☐	☐	☐
6.3 Reinigungsgeräte/-mittel verbleiben in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage	☐	☐	☐
6.4 Schulung des Reinigungs- und Wartungspersonals	☐	☐	☐
6.5 Arbeitsanweisung für Reinigungs- und Wartungspersonal	☐	☐	☐
6.6 Dusche/Waschmöglichkeiten			
6.6.1 Duschen angrenzend an die oder in der Quarantänestation/geschlossene Anlage	☐	☐	☐
6.6.2 Handwaschbecken in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage oder Einmalhandschuhe	☐	☐	☐
6.7 Händedesinfektion an den Ausgängen der Quarantänestation	☐	☐	☐
6.8 Essen, Trinken und Rauchen verboten	☐	☐	☐
7. Abfallbeseitigung und Dekontamination			
7.1 Ausrüstung für Dekontamination in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage: - Gefrierschrank - Autoklav - Sonstiges	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐
7.2 Wässriger Abfall wird separat gesammelt und vor der Entsorgung dekontaminiert	☐	☐	☐
7.3 Dekontamination des Materials, das die Räumlichkeiten verlässt	☐	☐	☐
7.4 sichere Vernichtung des spezifizierten Materials nach Abschluss der Arbeiten	☐	☐	☐
7.5 Das Material soll durch den PSD als frei von Schädlingen befunden und aus der Quarantäne freigegeben werden.	☐	☐	☐
8. Bekämpfung von Vektoren			
8.1 Überwachung und Bekämpfung von möglichen Vektoren (Schädlinge, aber auch Nager und Vögel) in der Quarantänestation/geschlossene Anlage	☐	☐	☐

³ wird von der zuständigen Behörde festgelegt

Zutreffendes bitte ankreuzen:	Trifft zu	Nicht zutreffend	Nicht relevant ⁴
9. Verfahren			
9.1 Verfahrensweisung für die beantragten Arbeiten ist vorhanden, darin enthalten sind mindestens die Festlegung und Beschreibung der: - Aufgaben in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage - für die Arbeiten verantwortlichen Person(en) sowie aller autorisierten Personen - für die Ausführung der Aufgaben vorgesehenen Bedingungen	☐	☐	☐
9.2 Notfallplan ist vorhanden, um etwaige unabsichtlich vorhandene spezifizierte Schädlinge zu beseitigen und ihre Ausbreitung zu verhindern	☐	☐	☐
9.3 Unverzügliche Meldung von Zwischenfällen, Unfällen, Auftreten von meldepflichtigen Schadorganismen etc. an den PSD wird zugesichert	☐	☐	☐
10. Ausbildung und Schulung des Personals			
10.1 Qualifiziertes Personal ist in ausreichender Zahl vorhanden	☐	☐	☐
10.2 Regelmäßige Schulung der an den Arbeiten beteiligten Personen und des Personals im Hinblick auf den Umgang mit dem spezifizierten Material	☐	☐	☐
11. Dokumentation⁵			
11.1 Aufzeichnung aller spezifizierten Tätigkeiten in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage einschl. aller Maßnahmen im Fall des Entweichens eines Schadorganismus oder eines nicht autorisierten Entfernens von Pflanzen etc.	☐	☐	☐
11.2 Aufzeichnungen über jegliches spezifiziertes Material (einschl. Informationen zum Ursprungsort), das in die Quarantänestation/geschlossenen Anlage verbracht wird bzw. diese verlässt	☐	☐	☐
11.3 Aufzeichnungen über beschäftigtes Personal in der Quarantänestation/geschlossenen Anlage	☐	☐	☐
11.4 Aufzeichnungen über Schulungen des Personals	☐	☐	☐
11.5 Aufzeichnungen über Besucher, die Zugang zur Quarantänestation/geschlossenen Anlage erhalten	☐	☐	☐
11.6 Aufzeichnungen über ein unabsichtliches Auftreten von Schädlingen an dem spezifizierten Material innerhalb der Quarantänestation/geschlossenen Anlage und in ihrer unmittelbaren Umgebung	☐	☐	☐

Anmerkungen:

⁴ wird von der zuständigen Behörde festgelegt

⁵ Alle Aufzeichnungen sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren